



HESSISCHER LANDTAG

18. 11. 2020

UFV

Mitteilung

Minister der Finanzen

Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben und über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen sowie über- und außerplanmäßige Mehrbedarfe von mehr als 50.000 Euro im III. Haushaltsvierteljahr 2020

Der Hessische Minister der Finanzen

65185 Wiesbaden, 10. November 2020

Herrn
Präsidenten des Hessischen Landtags
65022 Wiesbaden

Anliegend erhalten Sie die Mitteilung nach § 37 Abs. 4 LHO bzw. § 2 Abs. 5 Haushaltsgesetz 2020 in Verbindung mit § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2020 über die über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben, Verpflichtungsermächtigungen und Mehrbedarfe bei den Produktkosten von mehr als 50.000 €.

Im II. Haushaltsvierteljahr sind keine nach § 37 Abs. 4 LHO bzw. § 2 Abs. 5 Haushaltsgesetz 2020 in Verbindung mit § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2020 mitzuteilenden über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben, Verpflichtungsermächtigungen und Mehrbedarfe bei den Produktkosten von mehr als 50.000 Euro angefallen.

In Vertretung:
Dr. Martin Worms

Anlagen

Übersicht
über die über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben
von mehr als 50.000 Euro im
III. Haushaltsvierteljahr 2020

Kap.	Titel	Haushalts- betrag für 2020 Euro	Betrag der über- und *) außerplan- mäßigen Haushaltsausgaben Euro	Begründung
------	-------	--	---	------------

Fehlanzeige

Übersicht
über die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen
von mehr als 50.000 Euro im
III. Haushaltsvierteljahr 2020

Kap.	Titel	Haushalts- betrag für 2020 Euro	Betrag der über- und *) außerplan- mäßigen Verpflichtungs- ermächtigungen Euro	Begründung
------	-------	--	---	------------

Fehlanzeige

Übersicht
über die über- und außerplanmäßigen Mehrbedarfe
von mehr als 50.000 Euro im
III. Haushaltsvierteljahr 2020

Kap.	Prod. Nr.	geplante Gesamtkosten für 2020	über- und *) außerplan- mäßiger Mehrbedarf	Begründung
		Euro	Euro	

Einzelplan 01
Hessischer Landtag

01 01

Landtag

Proj. 1

*)

380.000,00 *Untersuchungsausschuss 20/1*

Der Hessische Landtag der 20. Wahlperiode hat den Untersuchungsausschuss 20/1 in Wahrnehmung seiner verfassungsmäßigen Rechte in seiner 46. Sitzung am 25. Juni 2020 eingesetzt. Nach § 30 Abs. 1 HUAG trägt das Land die Kosten des Untersuchungsverfahrens. Der Untersuchungsausschuss war nicht vorhersehbar und Durchführung und Kostentragung sind aus rechtlichen Gründen unabweisbar.

Einsparung bei

Kap. 01 01 - Kosten der Legislative - Nr. 1

380.000,00

(Zust. HMdF vom 13.07.2020 - H 1220 A - 0101 - III 61)

Einzelplan 08

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

08 05

Verpflichtende Transferleistungen

5

39.030.000,00

3.000.000,00 *Opferentschädigungsgesetz*

Es handelt sich um eine gesetzliche Leistung. Die überplanmäßig beantragte Leistung war bedingt aufgrund einer Nachzahlung an den Landeswohlfahrtsverband aus der Jahresabrechnung 2019 sowie aufgrund einer gestiegenen Anzahl an Leistungsberechtigten, deren Erstattungsansprüche sich durch gerichtlich positiv entschiedene Klagen ergeben haben. Der sich hierdurch ergebende Mehrbedarf war zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung und zum Zeitpunkt der Erstellung des 2. Nachtrags zum Haushalt 2020 nicht ersichtlich.

Einsparung bei

Kap. 08 05 - P 4 (Leistungen nach dem LAG und dem AsylbLG)

3.000.000,00

(Zust. HMdF vom 30.07.2020 - H 1220 A - 08/001/2020 - III 5)